



**Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt:**

**Mehr Unterstützung für SED-Unrechtsbetroffene**

**Online-Veranstaltung am 11. März 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr**

Erleichterungen bei der Rehabilitierung und bessere Entschädigungen erhalten künftig Menschen, die während der sowjetischen Besatzung und in der DDR Unrecht erlitten haben. Dies hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar beschlossen. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören eine erleichterte Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden politischer Haft und die Erhöhung und Dynamisierung der Opferrente. Strafrechtlich Verfolgte können künftig einen erneuten Rehabilitierungsantrag stellen, auch wenn ein solcher zuvor bereits abgelehnt wurde. Zwangsausgesiedelte aus den Sperrgebieten an der innerdeutschen Grenze erhalten eine Einmalzahlung von 7.500 Euro. Menschen, die außerhalb der DDR Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit erlitten haben, werden künftig ebenfalls als Opfer anerkannt und können Leistungen erhalten. Schließlich wird ein bundesweiter Härtefallfonds mit jährlich 1 Million Euro eingerichtet. Über die Einzelheiten und darüber, was die SED-Unrechtsbetroffenen jetzt tun müssen, informiert eine Online-Veranstaltung mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke.

„Die große Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Was ändert sich? Welche neuen Möglichkeiten haben Betroffene von SED-Unrecht?“ ist der Titel der Online-Veranstaltung am Dienstag, den 11. März 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr. Es informiert die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag. Sie hat wesentlich zur Vorbereitung des Bundestagsbeschlusses beigetragen.

Die Veranstaltung ist Teil der Online-Reihe „Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt“ des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Herbst/Winter 2024/2025. Die nächste Veranstaltung findet am 29. März 2025 statt. Dann spricht der stellvertretende Berliner Aufarbeitungsbeauftragte Jens Schöne zum Thema: „Provinzlust. Erotikshops in Ostdeutschland.“

Interessierte können sich zu der Veranstaltung entweder per E-Mail unter [veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de) oder telefonisch unter 0391 – 560 1519 anmelden. Der Zugangslink oder die Rufnummer für eine telefonische Teilnahme werden dann kurz vor der Veranstaltung zugesandt.